

Grundsatzerklärung der Uelzena-Gruppe gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Als Teil der Uelzena Gruppe¹ bekennt sich BHI Biohealth International ausdrücklich zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt sowie zur Einhaltung der entsprechenden Vorschriften. Im Rahmen dessen berücksichtigen wir die unternehmerischen Sorgfaltspflichten, die sich aus dem geltenden Recht sowie aus dem in Deutschland verbindlichen LkSG ableiten.

Die vorliegende Grundsatzerklärung wurde von der Geschäftsleitung verabschiedet und spiegelt die wesentlichen Leitlinien der Unternehmenspolitik wider. Sie wird durch unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct) ergänzt, der verbindliche Standards für das Verhalten aller Mitarbeitenden und Zulieferer festlegt.

Leitprinzipien

Inhaltlich bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten Rahmenwerke und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Abschaffung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung und zur Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

Unsere Grundsätze bilden die Basis für die Zusammenarbeit mit unseren Vertragspartnern. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich ebenfalls zum Schutz der Menschenrechte bekennen.

¹ Zu der Gruppe gehören die Uelzena eG, die H. Schoppe & Schultz GmbH & Co. KG, die Hoche Butter GmbH, die Altmark-Käserei Uelzena GmbH, die WS Warmseener Spezialitäten GmbH und BHI Biohealth International GmbH sowie anteilig die DFF Dairy Fine Food GmbH

Risikomanagement

Um den Anforderungen des LkSG zu entsprechen, hat die Uelzena-Gruppe in Zusammenarbeit mit ausgewählten Dienstleistern ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Im Rahmen dessen führen wir sowohl jährlich als auch anlassbezogen gruppenweite Risikoanalysen durch, bei denen potenzielle Gefahren in Bezug auf Menschenrechte und Umweltthematiken im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der gesamten Lieferkette bewertet werden. Dadurch können wir relevante Risiken identifizieren und entsprechenden Verantwortlichen zuordnen. Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen kontinuierlich in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse sowie in die Lieferantenauswahl und das -management mit ein. Auf Basis dessen werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen. Zudem wird ein Beschwerdeverfahren bereitgestellt und der gesamte Überwachungsprozess unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung.

Risikoanalyse

Im Rahmen unserer Risikoanalyse überprüfen wir regelmäßig menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowohl in unseren eigenen Geschäftsbereichen als auch bei unmittelbaren Zulieferern und Dienstleistern. Dazu erheben wir relevante Daten und nutzen die Unterstützung eines externen Serviceunternehmens, um diese automatisiert auszuwerten. Die Risikoanalyse basiert auf einem Tool, das über 50 Datenquellen zu Länderrisiken und 700 Quellen zu Warengruppenrisiken umfasst. Werden Risikobereiche bei Zulieferern identifiziert, erfolgt unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit eine weiterführende vertiefte Untersuchung. Bestandteil dessen sind die Bewertung des Einflussvermögens auf die betroffenen Zulieferer, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die zu erwartende Schwere des Risikos, die Unumkehrbarkeit der Verletzung und Art des Verursachungsbeitrags sowie die gründliche Überprüfung vorliegender risikominimierender Nachweise und Zertifikate. Alle identifizierten Risiken werden intern an die Unternehmensleitung kommuniziert und fließen in die Entwicklung entsprechender Maßnahmen mit ein. Im Rahmen der diesjährig durchgeführten Risikoanalyse wurden sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die unmittelbaren Zulieferer und Dienstleister der Uelzena-Gruppe keine wesentlichen Risiken identifiziert.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards gerecht zu werden, setzen wir auf gezielte Präventionsmaßnahmen. Ein zentraler Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten ist die Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden für die Bedeutung der Menschenrechte sowie die Vermittlung der notwendigen Fachkenntnisse zur effektiven Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse. Dies wird durch unseren verbindlichen Verhaltenskodex

unterstützt. Zudem verpflichten wir uns, in den betroffenen Abteilungen das Bewusstsein und die Kompetenz zu stärken. Als Mitglied der SEDEX-Initiative (Supplier Ethical Data Exchange) tragen wir darüber hinaus aktiv zur Förderung ethischer Standards in globalen Lieferketten bei.

Sollten wir substantiierte Kenntnis darüber erlangen, dass unsere Geschäftsaktivitäten potenzielle oder tatsächliche Verletzungen der menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verursachen, ergreifen wir umgehend geeignete Abhilfemaßnahmen. Bezugnehmend auf unsere unmittelbaren Zulieferer umfassen diese die Erstellung anlassbezogener Konzepte zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung der Risiken. Ist dies nicht umgehend möglich, wird ein Abhilfekonzept entwickelt und umgesetzt, das durchzuführende Audits, Schulungen oder die Aufforderung der betroffenen Zulieferer zu Stellungnahmen umfassen kann. Bei Kenntnisnahme von Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich führen wir, insbesondere bei Risiken im Inland, unverzüglich Maßnahmen zur Beendigung dieser durch. Dabei wird ein Maßnahmenplan auf Basis einer gezielten Analyse der Risikowirkungen entwickelt und der Geschäftsführung zur Entscheidung vorgelegt. Die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen überprüfen wir jährlich und anlassbezogen.

Verantwortlichkeiten

Die Konzernleitung und die Geschäftsführungen der Tochterunternehmen tragen die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie sowie für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG. Sie werden anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, von unseren Menschenrechtsbeauftragten über aktuelle Themen informiert. Zur operativen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette nimmt die Stabstelle Nachhaltigkeit die Weiterleitung der durchzuführenden Abhilfemaßnahmen in der Gesamtorganisation vor.

Hinweisgebersystem und Beschwerdeverfahren

Der Schutz von Menschenrechten und die Wahrung umweltrechtlicher Standards ist uns ein wichtiges Anliegen. Daher haben wir ein transparentes digitales Hinweisgebersystem und Beschwerdeverfahren eingerichtet, mit dem es sowohl internen als auch externen Personen ermöglicht wird, Risiken oder Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten zu melden. Das Verfahren ist öffentlich zugänglich und gewährleistet Vertraulichkeit sowie den Hinweisgeberschutz vor Diskriminierung. Alle dort eingehenden Hinweise werden unabhängig und objektiv geprüft. Bei Bedarf werden wir sofortige Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Verstöße einleiten.

Wirksamkeitskontrolle und Berichterstattung

Die Umsetzung unserer menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten verstehen wir als einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Um sicherzustellen, dass unsere Maßnahmen wirksam sind, überprüfen wir diese regelmäßig und passen sie bei Bedarf an.

Gemäß den Anforderungen des LkSG erstellen wir zudem jährlich einen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltsprozesse, der die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen, identifizierte Risiken sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen dokumentiert. Dieser Bericht wird fristgerecht auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Prüfung übermittelt.

Münchberg, den 20.12.2024

Biohealth International GmbH



Dr. Peter Pfeilschifter
Managing Director



Julia Herold
Sustainability Manager
Specialist of Safety &
Human Rights Officer